

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 75.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 2. April.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Inseptions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 28. März. Mit allerhöchster Genehmigung ist in Folge des Ablebens des bei der Königl. Kunst-academie angestellten Professors Kentsch, vom 1. Januar 1857 an dem Professor Robert Eduard Wary die Stelle eines ersten Zeichners, dem Zeichner Karl Wilhelm Schurig, unter Ertheilung des Prädikats als Professor, die Stelle eines zweiten Zeichners und dem Historienmaler Carl Gottlob Schöndorfer die Stelle als dritten Zeichner in der untern Classe dafelbst übertragen worden.

Verordnung

den theilweisen Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1857 betreffend, vom 26. März 1857.

Da es die günstigen Ergebnisse bei den Staatseinnahmen gestatten, daß der der letzten Ständerversammlung bei Verabschiedung des Staatsbudgets wegen Gewährung eines Steuererlasses auf das Jahr 1857 ertheilten eventuellen Zusage entsprochen werde, so wird zu dem Ende mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs hiezu Folgendes verordnet:

§. 1. Von den durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter h. an und bb. ausgeschriebenen und in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze von demselben Tage §. 1 und 2 (S. 313 und 315 des Gesetzes und Verordnungsblattes von 1855) auf die einzelnen Steuertermine vertheilten Zuschlägen zu den directen Steuern sind für das Jahr 1857 un erhoben zu lassen:

der Zuschlag zur Grundsteuer auf den 4. Termin, den 1. November laufenden Jahres, nach Höhe eines Pfennigs pr. Steuerinheit,

und der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer auf den 2. Termin, den 15. October laufenden Jahres, nach Höhe eines halben Jahresbetrags.

§. 2. Demnach sind auf besagte Steuertermine im laufenden Jahre

a) bei der Grundsteuer nur zwei Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuer-einheit, und
b) bei der Gewerbe- und Personalsteuer nur ein halber Jahresbetrag ordentliche Steuer zu erheben.

Dagegen hat es bei der Steuererhebung auf die übrigen Termine des laufenden Jahres, wie sie in der vorgedachten Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 1 und 2 bestimmt ist, insbesonderen bei der dafelbst wegen Beurteilung der Steuerpflicht der Contribuenten ertheilten Bescheid allenthalben sein Verbleiben.

§. 3. Die Steuerrechnungen auf das Jahr 1857 sind demnach nur auf neun Pfennige ordentliche Steuer pr. Steuer-einheit und einen Pfennig Zuschlag bei der Grundsteuer und auf einen vollen Jahresbetrag als ordentliche Steuer und einen halben Jahresbetrag als Zuschlag bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu stellen.

§. 4. Der vorstehend in §. 1 und 2 an den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlägen gewährte Erlass leidet auf die in dem Steuer-Cataster nicht aufgenommenen Steuerbeiträge derjenigen Personen, welche Gewerbe im Umbezirk betreiben, keine Anwendung, vielmehr haben Gewerbetreibende dieser Art die Gewerbesteuer in dem durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter h. bb. ausgeschriebenen Beträge (vgl. §. 3 der zugehörigen Ausführungsverordnung) zu entrichten.

§. 5. Hinsichtlich der Einnehmergebühren für den Grundsteuerzuschlag bewendet es bei der in §. 5, der angezogenen Ausführungsverordnung vom 16. August 1855 getroffenen Bestimmung, wogegen die Festsetzung der Einnehmergebühren für den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlag auf laufendes Jahr zur Zeit noch vorbehalten bleibt.

§. 6. Die Bestimmung in §. 6 der Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 bezüglich der Aufweisung der Personalsteuergültigkeiten bei Erhebung von Besoldungen u. dgl. bleibt unverändert.

Hierzu haben Alle, die es angeht, sich zu achten.

Dresden, den 26. März 1857.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Seiter.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Das Befinden der Prinzessin Sidonie. — Chemnitz: Zur Anwesenheit des Kronprinzen. — Wien: Die Wünsche unzufriedener Magyaren. Der sardinische Geschäftsträger. Banus Jellachich. Ein Gast aus Montenegro. Ernennung. — Bodendach: Beendigung in den Eisenbahnsachen. — Berlin: Die Eisenbahnvorlagen. Zur neuerburger Angelegenheit. Die Lotterie für die schleswig-holsteinischen Beamten. Die holstein-lauenburgische Frage. Der Sundhollvortrag ratificirt. — Bonn: Der Preis von Wales erwartet. — München: Veränderung im Charakter der „Neuen Münchner Zeitung.“ — Hannover: Die Schopgrübe befüllt. Die Kammer verträgt. — Weimar: Vom Landtage. — Paris: Häuser mit kleinen Wohnungen. Herr De-la-Josse. Der Gefandtschaftsposten in St. Petersburg. Die Staatszuschüsse für die Theater. Eine Sitzung der neuerburger Conferenz. — Rüssel: Erhöhung der Beamtengehälter. Eine neue Demonstration in Journal. — Bern: Die neuerburger Frage. Eisenbahnkämpfe erwartet. — Rom: Das Erbinvergnügen der Prinzessin Louise von Sachsen. Die Königin von Neapel erwartet. — London: Die Wahlergebnisse. — St. Petersburg: Eisenbahn in Finnland. Eine Maschinenbauanstalt in Astrachan. — Gurgewo: Die Balaschi vollständig von den Pestern gereinigt.

Beilage.

Das Memoire des Grafen v. Rayneval über die Zustände des Kirchenstaates. (Fortsetzung.)
Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Generalversammlung der Bauerei zum Felsenkeller. Die neue Preisrichtgasse. — Chemnitz: Aus dem Programme der Baugewerkschule. — Pirna: Erbschaftsvertheilung. — Aus dem Boigtlande: Zur Eisenbahnfrage.
Deffentl. Gerichtsverhandlungen.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Mittwoch, 1. April. Von den bedeutendsten Oppositionsmännern sind Disraeli, Bulwer und Bentinck ohne Widerstand wieder gewählt worden. Die Einnahmen des letzten Quartals haben die Vorausschläge um 115,000 Pf. St. übertroffen, während die Jahreseinnahme ein Plus von 222,000 Pf. St. nachweist.

Dresden, 1. April. Das heute ausgegebene Bulletin über das Befinden Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sidonie lautet: „Der Verlauf der Krankheit Ihrer königl. Hoheit ist fortwährend günstig. Dr. Carus. Dr. v. Ammon.“

Aus Chemnitz wird uns nachträglich berichtet, daß Seine königl. Hoheit der Kronprinz bei Höchstseiner jüngsten Anwesenheit dafelbst außer dem R. Hartmann'schen Etablissement (S. Nr. 73) auch das Strumpfgeschäft der Herren Gottlieb Hecker u. Söhne mit einem Besuche beehrt und von der Ausdehnung und den Einrichtungen dieses bedeutenden Etablissements ebenfalls specielle Kenntniß genommen hat.

— **Wien, 30. März.** In einem sächsischen Blatte hat die kleine Zahl der malcontenten Magyaren Beschwerden, Wünsche und Erwartungen ausgesprochen, ohne für Erreichung ihrer Absichten die geringste Aussicht zu haben und ohne dafür in der Masse ihrer Landleute eine Stütze zu finden. Es wäre wünschenswerth, wenn der Bescheid auf diese Petition auch in den Spalten eines sächsischen Blattes ertheilt werden könnte und zwar desjenigen, welches so oft in der Lage ist, schiefe Meinungen und Urtheile berichtigen zu müssen. Gestatten Sie daher gefälligst einer kurzen Aeußerung die Aufnahme in die Spalten Ihres Journals. Hätte die besagte Verfassung selbst bessere Früchte getragen, als dies der Fall war, so würde sie sich dennoch in den Neubau des österreichischen Kaiserthums nicht wieder einfügen lassen. Ein hergestellter ungarischer Reichstag mit legislativen Befugnissen würde Gesetze und Einrichtungen schaffen, welche die eben erst gewonnene Reichseinheit fördern. Diese Länder müßten aus dem Staatsverbände wieder ausgegliedert, und die Zollschranken, auf deren Befestigung der materielle Wohlstand Ungarns hauptsächlich beruht, wieder aufgerichtet werden. Der bloße Hinblick auf eine solche Möglichkeit erschreckt Bürger und Bauern ebenso, wie alle jene Magnaten und reichen Gellente, welche sich auf Grund der veränderten Verhältnisse an großen industriellen Unternehmungen betheilig haben. Nun hat aber das ganze ungarische Volkswesen sich als eine Sperrkette erwiesen, welche diese Länder auf der Bahn zu Befestigung und Wohlstand nur allzulange aufgehalten hat. Der Kaiser und die Räte seiner Krone denken daher auch nicht im Entferntesten an eine Zurückführung überwundener Zustände. Die ungarischen Länder nehmen gegenwärtig an allen Vortheilen der Gesamtmonarchie Theil, und daß diese wichtig sind, zeigen die Fortschritte, welche seitdem gemacht wurden und die groß genug waren, die schweren Wunden, welche der Aufruhr geschlagen hatte, rasch zu heilen und Ungarn unter einem Bilde erscheinen zu lassen, welches es der Welt vorher nie dargeboten hat. Wer in einem deutschen Staate möchte sich wohl unter die Herrschaft der Volksversammlungen von 1848 zurückversetzt sehen? Auch die Magyaren sind einsichtsvoll genug, ähnliche Wünsche in Beziehung auf ihr Land nicht zu hegen. Man ist froh, daß ebenso die lärmenden Reichstage, die nichts Ersprießliches zu Stande brachten, wie das Eilen Koffsch! verflummt sind, und man in Ruhe die Früchte erziehen kann, wozu der

Feuilleton.

Dresden, 1. April. Der gestrige letzte diesjährige Productionabend des Tonkünstler-Vereins begann mit der sehr vorzüglichen, sein ausdrucksvolles und delicates Ausführung eines Mozart'schen Quartetts (B-dur, Nr. 9) durch die Herren Hülweck, Körner, Göring, C. Kummer, die uns als künstlerisch durchgebildete, treffliche Quartettspieler schon durch ihre vorjährigen öffentlichen Aufführungen wohl bekannt sind. Dem folgten die geistreich componirten Variationen (As-dur, op. 35) für Pianoforte à 4 mains von Fr. Schubert, von den Herren Blasemann und Wehner sehr interessant, sauber und zart nuancirt vorgetragen. Hierbei sei das Bedauern ausgesprochen, daß Herr Blasemann seine ausgezeichneten Leistungen als Pianist, und namentlich im Vortrage classischer Sonnetts, diesen Winter über der Deffentlichkeit entzog. Das Hauptstück des gestrigen Repertoires war Beethoven's Octett (Es-dur, op. 103) für Blasinstrumente (2 Clarinetten, 2 Oboen, 2 Fagotten, 2 Hörner). Es ist dieses Werk auch viel früher als Quintett (op. 4) für Streichinstrumente erschienen und natürlich die Frage aufgeworfen, welche von beiden Originalformen Beethoven's als erste Conception des Componisten zu betrachten sei. Während der letzte Satz (der übrigens, wenn man mich mein Bedacht nicht täuscht, im Octett umgearbeitet ist) durch die Vollständigkeit und den rapiden Fluß seiner Figuren mehr für Streichinstrumente in möglichst raschem Tempo gedacht scheint, so scheinen uns im Andante und Menuett die Gedanken, ihre Combinationen und Tonwirkungen ganz eigenthümlich für die Blasinstrumente empfunden. Fruchtbare, als in die Werkstatt des Meisters einzubringen, möchte es daher sein, sich beider Konformen des

genialen Werkes ohne weitere Untersuchung zu freuen. Es datirt dasselbe aus der ersten sogenannten Mozart'schen Periode Beethoven's; während aber in Mozart's Quartettstücken im Allgemeinen mehr die Ruffel an sich in der schönen, kunst- und formvollendeten Sprache und Fügung des Tönelements höchsten Ausdruck findet, tritt bei Beethoven die individuelle, tiefe Seelenstimmung, der vorlich freie Gedanke dominierend hinzu und schwingt sich dafür als geistige Leitung auf. Die beiden Mittelstücke dieses Octetts namentlich über durch einflussreichende Anmuth, Schönheit und Fluß der Ideen und durch den hohen Reiz geistvoller Instrumentation eine wohlthuende Macht der Stimmung aus. Die Ausführung des sehr schwierigen Stückes war eine meisterhafte, künstlerisch vollendete in jeder Beziehung. Der dritte Satz mußte auf Verlangen wiederholt werden. Die Ausführenden waren die Herren Lauterbach, Köpcke, Giesebach, Kreßhmar, Böner, Lorenz, Herr u. Stein; wer indessen die ausgezeichneten Spieler von Blasinstrumenten in untrer Kapelle wenigstens etwas vollständiger haben möchte, würde die Namen der am letzten Productionabend thätig gewesenen hinzusetzen müssen. Doch wird die besondere Hervorhebung des feinen und virtuosen Spiels des Herrn Giesebach nur gerecht erscheinen. Rüge der Tonkünstlerverein sich seine Productionen als ein Kunstspiel für seltener gehörte und oft gänzlich unbekannte Werke der classischen Ruffel und überhaupt ausschließlich für gute Ruffel im strengsten Sinne erhalten; möge er jene vielgeachtete Bauberformel finden, den Jubrang der Mittelmaßigkeit mit Höflichkeit fern zu halten.

Literatur. **ABG** der Berufslehre. Aufgabensatz für den ersten Unterricht in der gebundenen Rede. Zum Gebrauch

in höheren Lehr- und Bildungsanstalten, insbesondere in höheren Volks-, Bürger- und Lehrerschulen, sowie zum Privat- und Selbstunterricht, von K. F. B. Bander. Leipzig, Jm. Tr. Böcker. Zweite verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. (15 Ngr.) — Man braucht bekanntlich nicht befähigt zu sein, in einer Wissenschaft oder Kunst selbst praktische Leistungen zu liefern, kann aber deshalb recht wohl in dem Stande sich befinden, dieselben nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. In dieser Weise beurtheilen wir den Maler, den Bildhauer, den Sänger, den Redner, den Prosaischen u. dgl., ohne daß wir, auch da, wo wir tadeln, es selbst eben so gut oder gar noch besser zu machen vermöchten; in dieser Weise vertheilt man auch von jedem Gebildeten, die Leistungen eines Dichters bemessen zu können, ohne daß er selbst zum Verfassen sich herbeilassen braucht oder Anspruch auf den Namen eines Dichters haben dürfte. Natürlich gehört zu solcher Urtheilfähigkeit mehr oder weniger vorausgegangenes Studium, sie erfordert Kenntnisse, die der Eine auf diesem, der Andere auf jenem Wege erlangt. Wenn nun, wie der Verfasser obiger Schrift sehr richtig bemerkt, die Schule die Aufgabe hat, ihren Zöglingen das Heiligthum der Sprache aufzuschließen und sie für das Verständnis und den Genuß ihrer Schriftwerke zu befähigen, so wird eine richtige Leitung und Disciplin sie auch nach und nach in den Stand setzen, theils die anerkannten Meisterwerke der Germanischen Dichtkunst verstehen und geistig genießen zu können, theils für die ephemeren Erscheinungen auf diesem Gebiete sich einen Gradmesser der Beurtheilung anzueignen. Diesem Zwecke zu dienen, der Jugend die Kenntniß der Gesetze zu verschaffen, welchen die gebundene Rede in ihrem Bau unterliegt, dadurch aber sie zugleich zum richtigen und wohlthunenden Lesen zu